



Vereinfachte Spendenbescheinigung

Der Streifenenten-Club e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Somit können Ihre Spendenzahlungen an uns steuerbegünstigt eingesetzt werden.

Um das Spenden für den Spender und Verwaltungsaufwand für den Spendenempfänger zu vereinfachen, lässt der Gesetzgeber ein vereinfachtes Verfahren zur Spendenbescheinigung zu:

Auf eine vom Empfänger der Spende erstellten Zuwendungsbestätigung kann nach §50, Abs. 2 EStDV, verzichtet werden, wenn die Zuwendung 300,- € nicht übersteigt. In bestimmten Spendensituationen bedarf es aus Vereinfachungsgründen keiner Spendenbescheinigung. Als Nachweis genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z. B. der Kontoauszug, der Lastschriftzugsbeleg oder der PC-Ausdruck beim Onlinebanking). Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sein. Ist Spendenempfänger ein Verein, ist zusätzlich der vom Zuwendungsempfänger hergestellte Beleg aufzubewahren, weil die Angaben über dessen Steuerbegünstigung nur daraus ersichtlich sind. Beim Onlinebanking muss der PC-Ausdruck den Namen und die Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, den Betrag und den Buchungstag enthalten.

Spenden, die über das Onlinebezahlssystem PayPal abgewickelt werden, können nicht durch den PayPal-Kontoauszug bzw. den Ausdruck der Transaktionsdetails vereinfacht nachgewiesen werden.

Die Vereinfachungsregelung erstreckt sich zum einen auf Spenden in unbegrenzter Höhe zur Hilfe in Katastrophenfällen und ganz allgemein auf Spenden, die den Betrag von 300 EUR nicht übersteigen.

Der Betrag von 300 Euro gilt übrigens für jede Einzelspende, nicht für die Summe der im Jahr geleisteten Spenden. In diesen Fällen ist die Spende durch einen Bareinzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung (Kontoauszug) eines Kreditinstitutes nachzuweisen. Auf der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Spenders und des Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein.

Unseren vereinfachten Zuwendungsnachweis finden Sie in der Datei: *Vereinfachte Spendenbescheinigung bis 300 EUR*.

Für über 300,- € hinausgehende Spenden stellen wir Ihnen selbstverständlich eine gesonderte Spendenbescheinigung aus. In dem Falle rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns, da auf der Spendenbescheinigung über 300,- € Ihr Name und Ihre Adresse stehen sollte.

Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V.
Bürgermeister-Bombeck-Str. 1, 22851 Norderstedt
Tel.: 040 325 98 16 70